

Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Oberschule



Abschlüsse/Bildungswege

Welche Abschlüsse kann mein Kind an einer Oberschule erwerben?

- Am Ende des 10. Schuljahrgangs können folgende Abschlüsse erworben werden:
 - Erweiterter Sekundarabschluss I, der zum Besuch
 - der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe des allgemein bildenden Gymnasiums (10. Schuljahrgang) sowie
 - eines beruflichen Gymnasiums (11. Schuljahrgang) berechtigt.
 - Sekundarabschluss I - Realschulabschluss
 - Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss
- Am Ende des 9. Schuljahrgangs kann der Hauptschulabschluss erworben werden.

Welche schulischen Anschlussmöglichkeiten gibt es nach der 9. bzw. 10. Klasse der Oberschule?

- Abhängig vom jeweils an der Oberschule erworbenen Abschluss sind die Schülerinnen und Schüler zum Übergang in eine berufsbildende Schule (z. B. Fachoberschule, berufliches Gymnasium) oder in die gymnasiale Oberstufe des allgemein bildenden Gymnasiums bzw. der Gesamtschule berechtigt.

OBERSCHULE Niedersachsen

Niedersächsisches Kultusministerium
Schiffgraben 12
30159 Hannover
E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de
www.mk.niedersachsen.de

Bestellungen:
Fax: (05 11) 1 20 74 51
E-Mail: bibliothek@mk.niedersachsen.de

Design: Hey-Werbeagentur

Druck: Color-Druck, Holzminden

Diese Broschüre darf, wie alle Broschüren der Landesregierung, nicht zur Wahlwerbung in Wahlkämpfen eingesetzt werden.

Die genauen Bestimmungen für die Oberschule sind im Internetangebot des Niedersächsischen Kultusministeriums unter www.mk.niedersachsen.de > Schule > Unsere Schulen > Allgemein bildende Schulen > Oberschule nachzulesen.

August 2011

Förderung durch Differenzierung

Wie ist der Unterricht in der Oberschule organisiert?

- In den Schuljahrgängen 5 und 6 kann der Unterricht jahrgangsbezogen (gemeinsamer Unterricht) erteilt werden. Auf Antrag der Schule kann der Unterricht bereits im 5. Schuljahrgang oder ab dem 6. Schuljahrgang in den Fächern Mathematik und Englisch oder in einem der beiden Fächer in Fachleistungskursen auf zwei Anforderungsebenen (G- und E-Kurs) erteilt werden.

In den Schuljahrgängen 7 und 8 wird der Unterricht in den Kernfächern Deutsch, Englisch und Mathematik auf zwei Anforderungsebenen erteilt. Nach Entscheidung der Schule kann das Fach Deutsch im 7. Schuljahrgang noch jahrgangsbezogen unterrichtet werden.

In den Schuljahrgängen 9 und 10 wird der Unterricht in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik auf zwei Anforderungsebenen erteilt. Die Schule entscheidet über eine weitere mögliche Fachleistungsdifferenzierung in einem der naturwissenschaftlichen Fächer Physik oder Chemie.

Nach Entscheidung der Schule kann der Unterricht in den Schuljahrgängen 5 bis 10 überwiegend schulzweigbezogen erteilt werden.

Wie ist das gymnasiale Angebot in der Oberschule organisiert?

- Im 5. Schuljahrgang kann der Unterricht jahrgangsbezogen (s. o.) oder in Fachleistungskursen (Z-Kurse) in den Fächern Mathematik und Englisch erteilt werden.

Im 6. Schuljahrgang wird der Unterricht in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik in Fachleistungskursen auf gymnasialer Anforderungsebene (Z-Kurs) erteilt.

Die Teilnahme am Unterricht in der zweiten Fremdsprache ab dem 6. Schuljahrgang ist für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend, die den gymnasialen Zweig besuchen wollen.

Ab dem 7. Schuljahrgang wird der Unterricht für die Schülerinnen und Schüler, die das gymnasiale Angebot besuchen, überwiegend schulzweigbezogen in Klassenverbänden erteilt.

- Wird der Unterricht schulzweigbezogen erteilt, erfolgt die Aufnahme in dem von den Eltern gewünschten Schulzweig.

Können Schülerinnen und Schüler der Oberschule zwischen den Schulzweigen wechseln?

- Schülerinnen und Schüler des Haupt- und Realschulzweigs einer nach Schulzweigen gegliederten Oberschule haben wie bisher einen Rechtsanspruch auf den Übergang in den Realschulzweig oder – wenn angeboten – in den Gymnasialzweig oder in ein Gymnasium, wenn ihr Zeugnis ein den jeweiligen festgesetzten Anforderungen entsprechendes Notenbild aufweist.

Wer bestimmt über den Besuch eines Fachleistungskurses?

- Kurszuweisungen und -umstufungen sind pädagogische Maßnahmen. Dabei wird über die Noten hinaus die Gesamtpersönlichkeit der Schülerin oder des Schülers berücksichtigt. Die Entscheidungen trifft die Klassenkonferenz auf Vorschlag der Fachlehrkraft; die Erziehungsberechtigten werden rechtzeitig informiert.

Ganztagsangebot

Hat jede Oberschule ein Ganztagsangebot?

- Eine Oberschule kann auf Antrag als teilgebundene (zweitägiges Angebot) oder als offene Ganztagschule geführt werden.

Was ist der Unterschied zwischen einer offenen und einer teilgebundenen Ganztagschule?

- In der **teilgebundenen Ganztagschule** sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am zweitägigen Ganztagsangebot teilzunehmen. An einem dritten Tag ist die Teilnahme freiwillig. Das Ganztagsangebot ergänzt die Inhalte des Vormittagsunterrichts.

In der **offenen Ganztagschule** ist die Teilnahme am Ganztagsangebot freiwillig. Schülerinnen und Schüler, die sich für eine Teilnahme am offenen Ganztagsangebot entschieden haben, sind mindestens für die Dauer eines Schulhalbjahrs zur regelmäßigen Teilnahme verpflichtet.

Förderung und die Berufswegeplanung der Schülerinnen und Schüler.

Berufsorientierende und berufsbildende Maßnahmen werden

- für Schülerinnen und Schüler, die an einem Profilangebot teilnehmen, an mindestens insgesamt 30 Tagen,
- für Schülerinnen und Schüler, die am berufspraktischen Schwerpunkt teilnehmen, an mindestens insgesamt 60 Tagen

durchgeführt.

Die Teilnahme an berufsorientierenden und berufsbildenden Maßnahmen wird in einem Nachweis (z. B. Berufswahlpass) dokumentiert, den jede Schülerin und jeder Schüler führt.

Im Gymnasialzweig der Oberschule werden neben anderen berufsorientierenden Maßnahmen Betriebspraktika ab dem 9. Schuljahrgang durchgeführt.

Welche Aufgaben haben die an den Oberschulen eingesetzten Sozialpädagogen?

- Die an Oberschulen eingesetzten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen unterstützen die Lehrkräfte bei der Durchführung berufsorientierender und berufsbildender Maßnahmen.

Übergänge/Wechsel

Wie melde ich mein Kind an der Oberschule an?

- Der Übergang von der Grundschule in die Oberschule erfolgt wie bei den anderen weiterführenden Schulen auf der Grundlage der Schullaufbahnempfehlung, des Zeugnisses im 4. Schuljahrgang sowie einer eingehenden Beratung der Erziehungsberechtigten durch die Grundschule nach Entscheidung der Erziehungsberechtigten („freier Elternwille“).

Für den Übergang sind je nach organisatorischer Ausgestaltung des Unterrichts im 5. Schuljahrgang der Oberschule drei Fälle denkbar:

- Wird der Unterricht im 5. Schuljahrgang jahrgangsbezogen (gemeinsamer Unterricht) erteilt, erfolgt die Anmeldung an der Oberschule.
- Wird der Unterricht im 5. Schuljahrgang in den Fächern Mathematik und Englisch fachleistungsdifferenziert erteilt, erfolgt die Aufnahme in diesen Fächern in die Kurse mit der Anforderungsebene, die der gewünschten Schulform nach Elternentscheidung entspricht (z. B. Elternentscheidung Realschule, Zuweisung in den E-Kurs).





Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler!

Mit der Weiterentwicklung unseres Schulwesens durch die Einführung der Oberschule ist in Niedersachsen eine neue zukunftsorientierte Schulform entstanden, an der alle Abschlüsse des Sekundarbereichs I (Schuljahrgänge 5 bis 10) erworben werden können. Die Oberschule erfüllt den Wunsch vieler Eltern und ihrer Kinder, abschließende Bildungsscheidungen länger offen zu halten. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine hervorragende Möglichkeit, Qualifikationen zu erwerben, mit denen sie ihren Bildungsweg berufs-, aber auch studienbezogen fortsetzen können.

Die Oberschule kann mit oder ohne ein gymnasiales Angebot eingerichtet werden. In der Oberschule wird den Schülerinnen und Schülern eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte Allgemeinbildung vermittelt. Der Unterricht kann jahrgangsbezogen in Verbindung mit Fachleistungsdifferenzierung oder überwiegend schulzweigbezogen (mehr als 50% des Unterrichts werden schulzweigbezogen erteilt) erteilt werden. Über diese Organisation des Unterrichts entscheidet der Schulvorstand jeder Oberschule.

Entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen wird den Schülerinnen und Schülern durch besondere Unterrichtsangebote eine individuelle Schwerpunktbildung ermöglicht. Dazu bietet die Oberschule im 9. und 10. Schuljahrgang einen berufspraktischen Schwerpunkt mit mindestens 60 Praxistagen sowie zusätzlich zum Profil Fremdsprachen mindestens eines der Profile Wirtschaft, Technik sowie Gesundheit und Soziales an.

Im gymnasialen Angebot bereitet die Oberschule mit der Einrichtung des Profils Zweite Fremdsprache sowie der Gestaltung des 10. Schuljahrgangs des Gymnasialzweigs auch als Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe auf den Besuch der gymnasialen Oberstufe vor.

Ziel der Arbeit in der Oberschule ist es, dass jede Schülerin und jeder Schüler nach ihrer oder seiner Leistungsfähigkeit und persönlichen Neigungen

gefördert wird und nach Erwerb eines Abschlusses den Bildungsweg berufs- oder studienbezogen fortsetzen kann. Die Erziehungspartnerschaft von Schule und Elternhaus ist eine wichtige Voraussetzung, um dieses Ziel zu erreichen.

Die Landesregierung unterstützt die Arbeit der Oberschulen gezielt. Alle Oberschulen können auf Antrag als Ganztagschule geführt werden und können in besonderem Maße intensives sowie praxisbezogenes Lernen und berufliche Orientierung fördern sowie Angebote zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung machen.

Des Weiteren wird die Arbeit in der Oberschule durch den Einsatz von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen gestärkt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten so frühzeitig Hilfe und zusätzliche Beratung bei der Vorbereitung auf einen Ausbildungsberuf oder für die Fortsetzung des Schulbesuchs. Auch die enge Zusammenarbeit mit den berufsbildenden Schulen, der Berufsberatung, den Kammern und den Betrieben in der Region stärkt die Ausbildungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler.

Die vorliegende Broschüre für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler beantwortet häufig gestellte Fragen zur neuen Schulform Oberschule. Weitere Angaben zu schulrechtlichen Bestimmungen oder ergänzendes Informationsmaterial sind über das Internet (www.mk.niedersachsen.de) abrufbar. Über besondere Angebote einzelner Oberschulen informieren die jeweiligen Schulleitungen und Schulträger.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernd Althusmann
Niedersächsischer Kultusminister

Ab wann können Oberschulen geführt werden?



Die Oberschule als neue Schulform kann ab Schuljahresbeginn 2011/2012 beginnend mit der Einrichtung des 5. Schuljahrgangs in zwei Organisationsformen geführt werden

- als Oberschule ohne gymnasiales Angebot mindestens zweizügig und
- als Oberschule mit gymnasialem Angebot mindestens dreizügig.

Welche Schuljahrgänge umfasst die Oberschule?



Die Oberschule mit und ohne gymnasiales Angebot umfasst die Schuljahrgänge 5 bis 10.

Schulzweigbezogen, jahrgangsbezogen oder fachleistungsdifferenziert – was bedeuten diese Begriffe?



Der Unterricht kann nach Entscheidung der Schule

- jahrgangsbezogen in Verbindung mit Fachleistungsdifferenzierung
- oder
- überwiegend schulzweigbezogen (mehr als 50% des Unterrichts werden schulformbezogen unterrichtet)

erteilt werden.

Der schulzweigbezogene Unterricht soll ab dem 9. Schuljahr überwiegen.

Jahrgangsbezogener Unterricht bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler gemeinsam im Klassenverband unterrichtet werden. Dabei erfolgt im Verlauf der Schuljahrgänge zunehmend die Einrichtung von Fachleistungskursen in den Kernfächern Deutsch, Englisch und Mathematik. In den Schuljahrgängen 9 und 10 kann nach Entscheidung der Schule noch ein naturwissenschaftliches Fach (Physik oder Chemie) hinzukommen.

Überwiegend schulzweigbezogener Unterricht bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler in getrennten Schulzweigen (Hauptschulzweig, Realschulzweig, evtl. Gymnasialzweig) unterrichtet werden können oder im nichtgymnasialen Angebot der Unterricht überwiegend schulformbezogen erteilt wird.

Dem Unterricht in den Schulzweigen liegen die Kerncurricula der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums zugrunde, dem jahrgangsbezogenen Unterricht die Kerncurricula der Oberschule.

In den Fächern mit **äußerer Fachleistungsdifferenzierung** wird der Unterricht auf zwei oder drei Anforderungsebenen erteilt, denen folgende Lehrpläne (Kerncurricula) zugrunde liegen:

- grundlegende Anforderungsebene (G-Kurs): Kerncurricula der Hauptschule,
- erhöhte Anforderungsebene (E-Kurs): Kerncurricula der Realschule,
- zusätzliche Anforderungsebene (Z-Kurs): Kerncurricula des Gymnasiums.

Wie groß sind die Klassen in den Oberschulen?



Die Schülerhöchstzahl ist auf 28 festgelegt.

Welche Fremdsprachen bietet die Oberschule an?



Die Schülerinnen und Schüler der Oberschule erhalten ab dem 5. Schuljahrgang durchgängig Unterricht im Fach Englisch als 1. Fremdsprache.

Die Oberschule bietet die 2. Fremdsprache – in der Regel Französisch – als Wahlpflichtkursangebot ab dem 6. Schuljahrgang an. Für die Schülerinnen und Schüler, die den gymnasialen Zweig besuchen wollen, ist die Teilnahme am Unterricht in der zweiten Fremdsprache ab dem 6. Schuljahrgang verpflichtend.

Welche besonderen Unterrichtsschwerpunkte bietet die Oberschule an?



Die Oberschule stärkt Grundfertigkeiten, selbstständiges Lernen und fördert soziales Lernen im Unterricht sowie durch ein gemeinsames Schulleben. An der Oberschule sollen die Schülerinnen und Schüler die Qualifikationen erwerben, mit denen sie ihren Bildungsweg berufs-, aber auch studienbezogen fortsetzen können.

Die Oberschule bereitet ihre Schülerinnen und Schüler auf den Eintritt in eine berufliche Ausbildung oder den Übergang in eine berufsbildende Schule (z. B. Fachoberschule, berufliches Gymnasium), aber auch auf den Übergang in ein allgemein bildendes Gymnasium vor.

Sie bietet in den Schuljahrgängen 9 und 10 folgende Unterrichtsschwerpunkte an:

- einen berufspraktischen Schwerpunkt mit Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung mit Kooperationspartnern wie z. B. berufsbildenden Schulen, der Berufsberatung der Arbeitsagenturen, Kammern und Betrieben,

- die Profile Fremdsprachen, Wirtschaft, Technik sowie Gesundheit und Soziales,
- die Zweite Fremdsprache als Pflichtfremdsprache (Beginn im 6. Schuljahrgang) sowie die Gestaltung des 10. Schuljahrgangs des Gymnasialzweigs auch als Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe, in der auf den Besuch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe vorbereitet wird.

Haben die Schülerinnen und Schüler ebenso viele Wochenstunden Unterricht wie an der Haupt- oder Realschule oder wie am Gymnasium?



Ja. Für die Oberschule gibt es aufgrund des Angebots verschiedener Bildungsgänge zwei Stundentafeln. Eine Stundentafel orientiert sich an den Vorgaben für die Hauptschule und die Realschule. Für das gymnasiale Angebot an der Oberschule gibt es eine eigene Stundentafel, die sich an der für das Gymnasium orientiert. Die Stundentafeln sind in den Schuljahrgängen 5 und 6 angeglichen.

Die Wochenstundenzahl für das nichtgymnasiale Angebot in den Schuljahrgängen 5 bis 10 beträgt insgesamt 179 Wochenstunden, die des gymnasialen Angebots 192 Wochenstunden.

Berufsorientierung

Wie gestaltet die Oberschule das berufsorientierende und berufsbildende Angebot?



Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und beruflichen Bildung sind u. a. Schülerbetriebspraktika, Erkundungen, Unterricht in Kooperation mit berufsbildenden Schulen, berufspraktische Projekte sowie praxisorientierte Lernphasen innerhalb des Fachunterrichts. Dabei hat die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Arbeitsagenturen, den berufsbildenden Schulen, den Kammern und Betrieben einen besonderen Stellenwert im Prozess der erfolgreichen Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf.

Ab dem 7. Schuljahrgang führt die Oberschule berufsorientierende, ab dem 9. Schuljahrgang berufsorientierende und berufsbildende Maßnahmen durch.

Jede Oberschule führt im 8. Schuljahrgang ein Kompetenzfeststellungsverfahren für Schülerinnen und Schüler durch. Die Ergebnisse sind Grundlage der berufsorientierenden und berufsbildenden Maßnahmen und geben Hinweise für die individuelle